

## IHRE DOZIERENDEN

### Dr. Rainer Bökel

Rechtsanwalt, Kanzlei WEISSLEDER EWER, Kiel.

### Prof. Dr. Christoph Külpmann

Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig.

### Prof. Dr. Sebastian Lenz

Vorsitzender Richter im unter anderem für das Bau- und Planungsrecht zuständigen 1. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, Lüneburg.

### Dr. Dario Mock

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte, Freiburg i. Br.

### Dr. Peter Neusüß

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sparwasser & Schmidt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Freiburg i.Br.

### Lisa Nieße

Mitinhaberin des Büros für Stadtentwicklung, Stadtforschung und Kommunikation **plan zwei**, Hannover

### Markus Sawade

Rechtsanwalt, Referat Erneuerbare Energien, Kanzlei Paluka Rechtsanwälte Loibl Specht PartmbBin, Kiel.

### Caroline Starnofsky

Ministerialrätin, Referat Raumordnung und Landesplanung im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover.

### Dr. Jens Wahlhäuser

Regierungsdirektor, Referat „Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen“, Bundeskanzleramt.

**SIE MÖCHTEN VHW-VERANSTALTUNGSANGEBOTE PER E-MAIL ERHALTEN?** Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](mailto:www.vhw.de/email)

## TERMIN, ORT, DAUER

Mittwoch/Donnerstag,  
24./25. Mai 2023

Hannover  
NS234001

Karriere-Campus & Gastronomie GmbH  
Swiss-Life-Platz 2  
30659 Hannover

### Zeiten:

24.05.: 10:00–16:30 Uhr

25.05.: 09:30–16:00 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHREN

620,00 € für Mitglieder des vhw

720,00 € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten. Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

## WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!

Veranstaltungshinweise und Anmeldung finden Sie unter [www.vhw.de/fortbildung/](http://www.vhw.de/fortbildung/) und Eingabe der Veranstaltungsnummer in das Suchfeld (NS234001). Oder ganz einfach QR-Code einscannen:



Sie haben Fragen zu unseren Veranstaltungen? Unsere Servicehotline Fortbildung:  
**Telefon: 030 390 473-610**  
Mo. bis Do. 8:00–16:00 Uhr  
Fr. 8:00–13:00 Uhr  
E-Mail: [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

vhw Fortbildung

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin  
T +49 30 390 473-610 · E [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)

vhw Bundesverband  
Wohnen und  
Stadtentwicklung

## STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG



## PRÄSENZVERANSTALTUNG

## Baurechtsforum Nord des vhw

Mittwoch/Donnerstag,  
24./25. Mai 2023  
Hannover

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Ziel des zweitägigen Forums ist es, Sie in den Bereichen Städtebau und Bauplanungsrecht aus erster Hand und mit ausgesuchten Expertinnen und Experten über neue Entwicklungen zu informieren. Wir greifen aktuelle Fragestellungen auf, bieten Ihnen hierzu Lösungsansätze und diskutieren diese mit Ihnen.

Mit einem Bericht aus Berlin informieren wir Sie über die neuesten Entwicklungen aus Sicht des Bundesgesetzgebers. Unser Forum bringt Sie auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Oberverwaltungsgerichte Lüneburg und Schleswig zum Bauplanungsrecht.

Im Zuge der Förderung erneuerbarer Energien spielt der Ausbau der Windenergie an Land sowie der Ausbau von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen eine entscheidende Rolle. Wir zeigen die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden auf. Die Bewältigung der Vorgaben für einen klimagerechten Städtebau auf der Ebene des Bebauungsplans ist ein weiterer Themenschwerpunkt der Tagung. Schlussendlich erhalten Sie wertvolle bauprozessuale Hinweise zu den Reaktionsmöglichkeiten einer Kommune bei fehlerhaften Bebauungsplänen.

Freuen Sie sich auf zwei Tage intensiven fachlichen Austausch und Netzwerken mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in angenehmer Tagungsatmosphäre. Im Anschluss an die Vorträge des ersten Tages ist eine fachlich geführte Stadtführung und ein gemeinsames Abendessen vorgesehen.

## AUF DEM FORUM TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planungsbüros, Projektentwickler, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte, Justitiare von Unternehmen, kommunale Mandatsträger sowie Experten von Verbänden und Kammern.

## PROGRAMMABLAUF

### TAG 1: MITTWOCH, 24. MAI 2023

#### 09:30 Uhr: Begrüßungskaffee

#### 10:00 Uhr: Eröffnung durch den Veranstalter

**Rainer Floren, vhw**

#### 10:10 Uhr: Aktuelle Vorhaben und Entwicklungen aus Sicht des Bundes

- Aktuelle Änderungen des Bauplanungsrechts
- Aktuelle Änderungen des Raumordnungsrechts
- Weitere Überlegungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Städtebaurecht (insbesondere Freiflächen-PV)
- Kommunale Wärmeplanung

*Dr. Jens Wahlhäuser*

#### 11:10 Uhr Kaffeepause

#### 11:30 Uhr: Umsetzung der Wind-an-Land-Gesetzgebung in Niedersachsen

- Anforderungen an die Regionalplanung in Niedersachsen
- Rechtsfolgen der Ausweisung und Nichtausweisung von Windenergiegebieten
- Planungsspielräume der Kommunen

*Caroline Starnofsky*

#### 12:15 Uhr: Umsetzung der Wind-an-Land-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein

*Markus Sawade*

#### 13:00 Uhr Mittagspause

#### 14:00 Uhr: Aktuelle Rechtsprechung des OVG Lüneburg zum Bauplanungsrecht

- Entwicklung gemeinsamer Baugebiete durch benachbarte Gemeinden
- Rechtsschutz benachbarter Gemeinden gegen Einzelbauvorhaben bei Unwirksamkeit des dafür aufgestellten Bebauungsplans
- Nachbarschutz von Kommunen gegen benachbarte Einzelhandelsvorhaben
- Gebot der Rücksichtnahme bei der Errichtung rückwärtiger Stellplätze

*Prof. Dr. Sebastian Lenz*

#### 15:00 Uhr Kaffeepause

#### 15:20 Uhr Photovoltaik auf Freiflächen – Möglichkeiten und Grenzen für Kommunen

- Zulässigkeit
- Bauplanungsrechtliche Steuerung
- Einsatz städtebaulicher Verträge, auch zur Beteiligung der Kommune und ihrer Bürger
- Besonderheiten bei Agri-PV

*Dr. Peter Neusüß*

#### 16:20 Uhr Diskussion & Erfahrungsaustausch

#### 16:45 Uhr Fachlich geführte Stadtführung

#### Gemeinsams Abendessen

### TAG 2: DONNERSTAG, 25. MAI 2023

#### 09:30 Uhr: Der klimagerechte Bebauungsplan

- Handlungsfelder der klimagerechten Siedlungsplanung
- Regelungsmöglichkeiten der Kommune
  - Regelungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
  - Regelungsmöglichkeiten über örtliche Bauvorschriften
  - Städtebauliche Verträge (§11 BauGB) und privatrechtliche Regelungen
- Beispiele

*Lisa Nieße*

#### 11:00 Uhr Kaffeepause

#### 11:30 Uhr: Aktuelle Rechtsprechung des OVG Schleswig zum Städtebaurecht

- Ferienwohnungen im Städtebaurecht
- Veränderungssperre
- Inanspruchnahme privater Flächen für Verkehrseinrichtungen und öffentliche Grünflächen
- Einstweiliger Rechtsschutz gegen Bebauungspläne und ergänzendes Verfahren zur Fehlerheilung

*Dr. Rainer Bökel*

#### 12:30 Mittagspause

#### 13:30 Uhr: Fehlerhafte Bebauungspläne – was kann die Gemeinde tun?

- Aufhebung eines fehlerhaften Plans – Erfordernis und Verfahren
- (rückwirkende) Heilung eines Bebauungsplans nach § 214 IV BauGB
- Folgen eines erneuten Aufstellungsbeschlusses nach gerichtlicher Beanstandung
- Entschädigungs-/Haftungsrisiken

*Dr. Dario Mock*

#### 14:30 Uhr Kaffeepause

#### 14:50 Uhr: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht

- Geruchsimmissionen und Vorbelastung
- Bekanntmachung im Internet
- Überplanung einer Gemengelage
- Innenentwicklung einer Außenbereichsinsel

*Prof. Dr. Christoph Külpmann*

#### 16:00 Uhr Ende der Tagung

*Bitte berücksichtigen Sie, dass wir uns aus aktuellem Anlass Änderungen am Programm vorbehalten.*

#### Hinweis:

Bitte bringen Sie eine Textausgabe des BauGB und der BauNVO zur Veranstaltung mit.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 9,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt.